

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verankerung des Themas Homosexualität im Bildungsplan

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob Presseberichte zutreffen, dass das Themenfeld Homosexualität künftig als Leitprinzip in den Bildungsplänen verankert werden soll – und wenn ja, wie dies umgesetzt werden soll;
2. inwieweit das Thema Sexualität bislang Gegenstand der Bildungspläne für die Grundschule sowie für die Klassen 5 und 6 ist bzw. welche Änderungen vorgesehen sind (unter Nennung der konkreten Inhalte und Unterrichtsbeispiele zum schulischen Umgang mit der Thematik vor und nach der Reform);
3. in welchen Schularten und Klassenstufen nach ihrer Vorstellung das Thema Homosexualität mit welchen konkreten Inhalten und Unterrichtsmethoden künftig behandelt werden soll;
4. ob die in der Presse zitierte Passage aus einem Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion, dass gerade in der Schule homophobes Verhalten verstärkt zu finden sei, durch wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt oder widerlegt wird (unter Nennung entsprechender Studien bzw. wissenschaftlicher Erkenntnisse);
5. ob der Beirat zur Bildungsplanreform 2015 angehört wurde und welche befürwortenden bzw. ablehnenden Stellungnahmen zum Vorhaben, das Thema Homosexualität in die Bildungspläne aufzunehmen, abgegeben wurden;
6. mit welchen Interessenverbänden bzw. Stiftungen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur unterrichtlichen Umsetzung des Themas Homosexualität in Kontakt steht;

7. welche konkreten Vorschläge schon erarbeitet wurden (unter Angabe, welchen Einfluss Interessenverbände bzw. Stiftungen auf die konkreten Unterrichtsinhalte und -methoden genommen haben bzw. nehmen werden);
8. welche anderen Themen durch die Einführung des Themas Homosexualität gestrichen bzw. in ihrem Umfang beschnitten werden;
9. ob ihr bekannt ist, wie die Verbände von Lehrern, Eltern, Schülern, Schulträgern und Wirtschaft sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu diesem Vorhaben stehen;
10. wie sie die Thematik Homosexualität in der Lehrerbildung verankern wird.

26. 09. 2013

Kurtz, Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Traub, Röhm, Wald CDU

Begründung

Verschiedenen Presseberichten zufolge will die grün-rote Landesregierung das Thema Homosexualität von 2015 an in den Bildungsplänen des Landes verankern. „Die Wertschätzung gegenüber unterschiedlichen sexuellen Identitäten und Orientierungen soll zu einem Leitprinzip für alle Fächer werden“, so die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. August 2013. Diese Zielsetzung solle Eingang in die Erprobungsfassungen der neuen Bildungspläne für die Grundschule und die Klassen 5 und 6 finden. Nach einer weiteren Quelle sollen später auch die höheren Klassen einbezogen werden.

Ziel dieses Antrags ist es, konkrete Informationen zu den bisher nur gegenüber der Presse kommunizierten Plänen der Landesregierung zu erhalten. Von Interesse ist dabei u. a., in welchen Klassenstufen und in welchen Fächern das Thema behandelt werden soll und welche Inhalte dabei den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden sollen.

Laut einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. August 2013 hat das Kultusministerium schon mehrere Gespräche mit Interessenverbänden geführt, um konkrete Vorschläge zu erörtern. Deshalb soll mit diesem Antrag auch in Erfahrung gebracht werden, um welche Verbände es sich dabei handelt und inwiefern diese auf konkrete Unterrichtsinhalte und -methoden Einfluss nehmen.

Nach einem Artikel aus dem Mannheimer Morgen vom 9. August 2013 fordert die SPD-Landtagsfraktion auch Änderungen in der Lehrerbildung. Die Pädagogen müssten auf Diskussionen über die Diskriminierung und Ächtung von Homosexuellen vorbereitet sowie für die Ängste der betroffenen Jugendlichen sensibilisiert werden. Hier stellt sich die Frage, wie diese Änderungen in der Lehrerbildung konkret aussehen sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2013 Nr. 32–6510.20/371 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob Presseberichte zutreffen, dass das Themenfeld Homosexualität künftig als Leitprinzip in den Bildungsplänen verankert werden soll – und wenn ja, wie dies umgesetzt werden soll;

Von verschiedenen Seiten wurde das Anliegen an das Kultusministerium herangetragen, Aspekte der sexuellen Vielfalt im Rahmen eines Leitprinzips zu positionieren. Das Kultusministerium geht derzeit davon aus, dass die Umsetzung dieses Anliegens im Rahmen eines separaten Leitprinzips eher nicht zielführend ist.

Das Themenfeld „sexuelle Vielfalt“ und darin auch die Thematik Homosexualität soll in den neuen Bildungsplänen dennoch prominenter als in den Bildungsplänen von 2004 verankert werden.

2. inwieweit das Thema Sexualität bislang Gegenstand der Bildungspläne für die Grundschule sowie für die Klassen 5 und 6 ist bzw. welche Änderungen vorgesehen sind (unter Nennung der konkreten Inhalte und Unterrichtsbeispiele zum schulischen Umgang mit der Thematik vor und nach der Reform);

Die seit dem Schuljahr 2004/2005 eingeführten Bildungsstandards steuern weniger über Inhalte als über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen. Die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen ist daher begrenzt, um den Schulen eine größere Freiheit bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen zu ermöglichen.

Die allen Schularten vorangestellte Einführung in den Bildungsplan 2004 führt auf, dass Schülerinnen und Schüler „ein klares Verhältnis zum eigenen Geschlecht, zu den biologischen und seelischen Funktionen der Geschlechtlichkeit“ finden (hier zitiert nach Bildungsplan Gymnasium, S. 13).

Das Thema Sexualität wird in vielen Fächern und Fächerverbänden unterrichtet, sei es im Fächerverbund Materie-Natur-Technik der Werkrealschule, wo „Verantwortung im Umgang mit der Geschlechtlichkeit“ (Bildungsplan Werkrealschule, S. 126) gefordert wird, oder im Fach Biologie des Gymnasiums, wo Schülerinnen und Schüler „Liebe und Sexualität als besondere menschliche Verhaltensweisen, die der Partnerbindung dienen“, erkennen sollen (Bildungsplan Gymnasium, S. 207).

Auch im Fach Ethik wird das Thema Sexualität behandelt: Schülerinnen und Schüler sollen „Bedingungen für gelingende Partnerschaft formulieren und Möglichkeiten verantwortlichen Umgangs mit Sexualität erörtern“ (Bildungsplan Gymnasium, S. 68).

Kenntnisse zur Sexualerziehung werden in der Grundschule und der Orientierungsstufe (Klassenstufe 5 und 6) in verschiedenen Kontexten vermittelt. Neben dem Ziel eines kumulativen Kompetenzaufbaus orientieren sich die Standards bei Themen der Sexualerziehung sowohl am erwarteten kognitiven wie auch entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler.

Für die Grundschule beinhalten die Standards für den Abschluss von Klasse 4, dass „die Schülerinnen und Schüler sich selbst, ihre Körperlichkeit, ihre Geschlechtlichkeit und ihre Lebenswelt differenziert wahrnehmen und zunehmend reflektieren können“. Dies soll auch der Prävention von Missbrauch durch Stärkung der Person dienen (Bildungsplan Grundschule, S. 104).

Für die Jahrgangsstufe 5 und 6 der Werkrealschule finden sich zum Thema „Sich entwickeln – erwachsen werden“ die Kompetenzen: „Die Schülerinnen und Schüler wissen um die körperlichen und geistigen Veränderungen in der Pubertät. [Sie] können Verantwortung für ihren Körper übernehmen [und] ihre Gefühle wahrnehmen und Gefühle anderer respektieren“ (Bildungsplan Werkrealschule, S. 114).

Im Bildungsplan der Realschule ist im Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) dem Themenbereich „Den eigenen Körper verstehen“ folgender Text vorangestellt:

„Das Wahrnehmen-Können des eigenen Körpers in seiner Gesamtheit, seinen Gefühlen und seiner Sexualität bildet die Grundlage für eine aufgeklärte und gesunde Lebensführung.“

Zudem sind die nachstehenden Kompetenzformulierungen vorhanden: „Die Schülerinnen und Schüler [...] können Bau und Funktion der menschlichen Fortpflanzungsorgane erklären, wissen über Zeugung, Embryonalentwicklung, Schwangerschaft und Geburt Bescheid“ (Bildungsplan Realschule, S. 99).

Auch im Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler bis Ende Klasse 6 „grundlegende Vorgänge der Entwicklung und Fortpflanzung des Menschen und die in der Pubertät ablaufenden Veränderungen beschreiben“ (Bildungsplan Gymnasium, S. 205).

Grundsätzlich soll den Schülerinnen und Schülern eine Achtsamkeit gegenüber dem eigenen Körper, ein vertieftes Bewusstsein für eine eigenverantwortliche und gesunde Lebensführung und ein Verständnis für die natürlichen, physiologischen Prozesse vermittelt werden.

3. in welchen Schularten und Klassenstufen nach ihrer Vorstellung das Thema Homosexualität mit welchen konkreten Inhalten und Unterrichtsmethoden künftig behandelt werden soll;

Das Ziel bei der verstärkten Aufnahme der Thematik in Schulen ist die Förderung von Akzeptanz und Toleranz dieser Lebensweise über alle Schularten und Klassenstufen hinweg. Insofern gilt es, Anknüpfungspunkte bei den konkreten Inhalten zu den verschiedenen Fächern zu finden, die eine Thematisierung von sexueller Vielfalt ermöglichen.

4. ob die in der Presse zitierte Passage aus einem Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion, dass gerade in der Schule homophobes Verhalten verstärkt zu finden sei, durch wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt oder widerlegt wird (unter Nennung entsprechender Studien bzw. wissenschaftlicher Erkenntnisse);

Das Kultusministerium stützt sich auf Studien, die die allgemeine Lebenssituation, die Gewalterfahrung in Bezug auf die sexuelle Orientierung und den Umgang mit sexueller Vielfalt in Schule und Jugendhilfe beleuchten. So zeigte beispielsweise eine europäische Studie (European Union Agency for Fundamental Rights [Ed.] [2013] : EU lesbian, gay, bisexual and transgender [LGBTI] survey. Results at a glance), dass 90 Prozent der Befragten in Deutschland vor ihrem 18. Lebensjahr in der Schule negative Kommentare zu sexueller Vielfalt gehört und 68 Prozent der Betroffenen in ihrer Schulzeit oft oder immer ihre sexuelle Identität versteckt hatten.

5. ob der Beirat zur Bildungsplanreform 2015 angehört wurde und welche befürwortenden bzw. ablehnenden Stellungnahmen zum Vorhaben, das Thema Homosexualität in die Bildungspläne aufzunehmen, abgegeben wurden;

Der Beirat zur Bildungsplanreform 2015/16 hat die Möglichkeit, zu sämtlichen Aspekten der Bildungsplanentwicklung umfassend Stellung zu nehmen. Er wurde und wird zu diesen fortlaufend informiert.

Von Seiten des Beirats gibt es konkrete Stellungnahmen, die eine verbindliche Verankerung der Thematik „sexuelle Vielfalt“ befürworten. Einige Gedanken sind hier die Benennung eines zusätzlichen Leitprinzips, die Hinterfragung der Rollenbil-

der, die in Schulbüchern transportiert werden und deren Erweiterung im Hinblick auf das Thema „sexuelle Vielfalt“ sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrkräfte.

Von Seiten des Beirats liegt dem Kultusministerium keine ablehnende Stellungnahme zur Verankerung des Themas „sexuelle Vielfalt“ in den neuen Bildungsplänen vor.

6. mit welchen Interessenverbänden bzw. Stiftungen das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur unterrichtlichen Umsetzung des Themas Homosexualität in Kontakt steht;

Das Kultusministerium steht insbesondere mit Vertretern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Mitgliedern des Netzwerkes LSBTTIQ in Kontakt. Darüber hinaus arbeitet das Ministerium im Beirat des „Aktionsplans für Akzeptanz & gleiche Rechte“ mit, der vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frauen und Senioren geleitet wird.

7. welche konkreten Vorschläge schon erarbeitet wurden (unter Angabe, welchen Einfluss Interessenverbände bzw. Stiftungen auf die konkreten Unterrichtsinhalte und -methoden genommen haben bzw. nehmen werden);

In Gesprächen mit Vertretern in den zu Ziffer 6 genannten Organisationen wurden eine Reihe von Vorschlägen entwickelt, die derzeit auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden. Hierzu gehören beispielsweise: eine stärkere Berücksichtigung des Themas in der Lehreraus- und -fortbildung, die Erarbeitung und Bereitstellung zusätzlicher didaktischer Materialien, eine stärkere Berücksichtigung in zukünftigen Schulbüchern, die Aufforderung an die Schulen zu einer verstärkten Befassung mit Vielfaltsaspekten, Fachveranstaltungen und Fortbildungen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie für Beratungslehrkräfte.

8. welche anderen Themen durch die Einführung des Themas Homosexualität gestrichen bzw. in ihrem Umfang beschnitten werden;

Da der reformierte Bildungsplan kompetenzorientiert angelegt ist, sind quantifizierbare Angaben nicht möglich.

9. ob ihr bekannt ist, wie die Verbände von Lehrern, Eltern, Schülern, Schulträgern und Wirtschaft sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften zu diesem Vorhaben stehen;

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützt das Anliegen nachdrücklich. Dem Kultusministerium liegen darüber hinaus keine ablehnenden Stellungnahmen von Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Verankerung der sexuellen Vielfalt in den Bildungsplänen vor. Im Übrigen wird auf den unter Ziffer 5 genannten Beirat zur Bildungsplanreform hingewiesen, in dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mitwirken.

10. wie sie die Thematik Homosexualität in der Lehrerbildung verankern wird.

Die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt von Menschen einschließlich deren geschlechtlicher Orientierung und sexueller Identität sind schon derzeit implizit und explizit Gegenstände der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung für Lehrkräfte aller Schularten. Das Thema geht alle Lehrkräfte sowie die einzelne Schule vor Ort als Organisation an. Diese gilt es so weiterzuentwickeln, dass eine Achtung der Vielfalt im Miteinander selbstverständlich ist und als gewinnbringend für alle Lebensbereiche anerkannt wird.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport